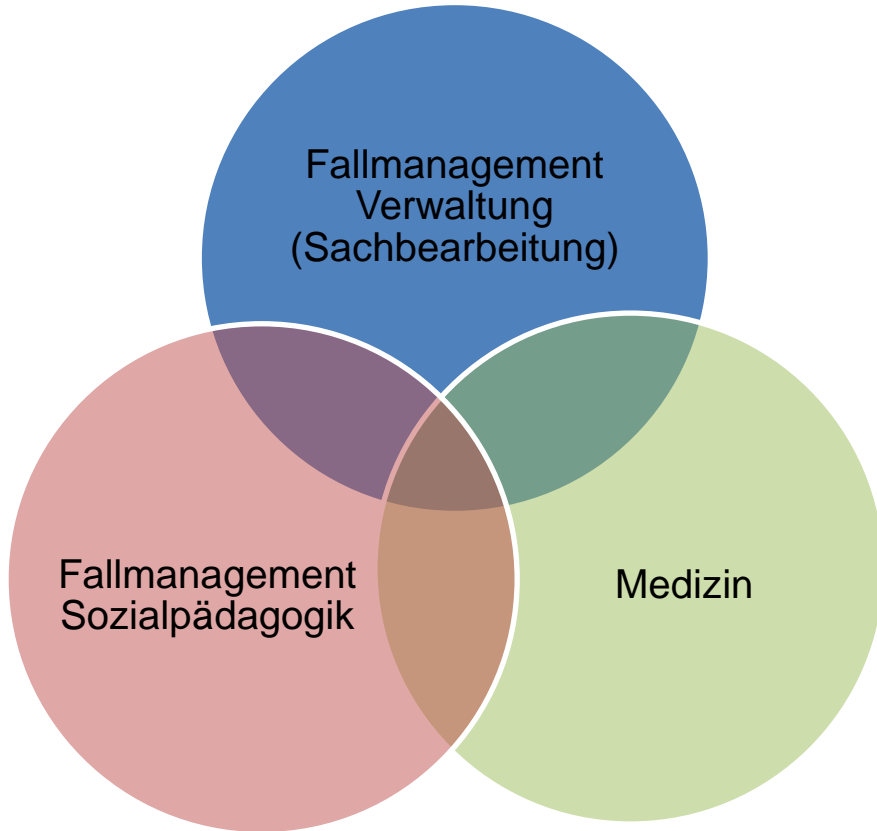


**Bundesteilhabegesetz (BTHG)
Teilhabe- und Gesamtplanverfahren bei der
Region Hannover ab 01.01.2018**

Wie arbeiten wir in der Eingliederungshilfe? Multiprofessionalität



Fallmanagement Verwaltung/Sachbearbeitung

- Teams 50.03, 50.04
- Städte und Gemeinden

Fallmanagement Sozialpädagogik

- Teams 50.09.01, 50.09.02 Sozialmedizin und Teilhabeplanung
- Team 50.10 (Beratungsstellen Sozialpsychiatrischer Dienst, zentrale Fachsteuerung)

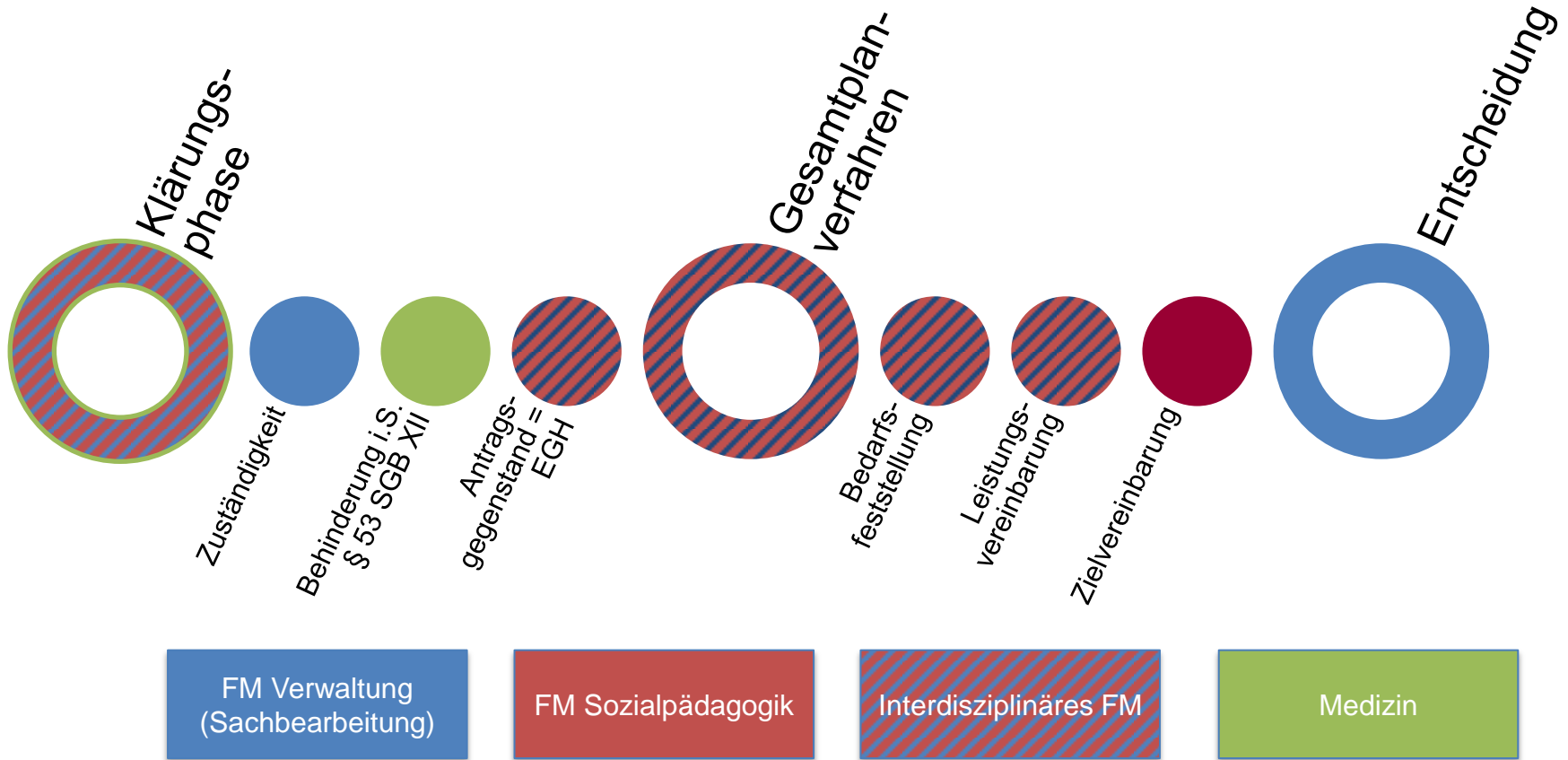
Medizin

- Teams 50.09.01, 50.09.02 Sozialmedizin und Teilhabeplanung
- Team 50.10 (Beratungsstellen Sozialpsychiatrischer, zentrale Fachsteuerung)

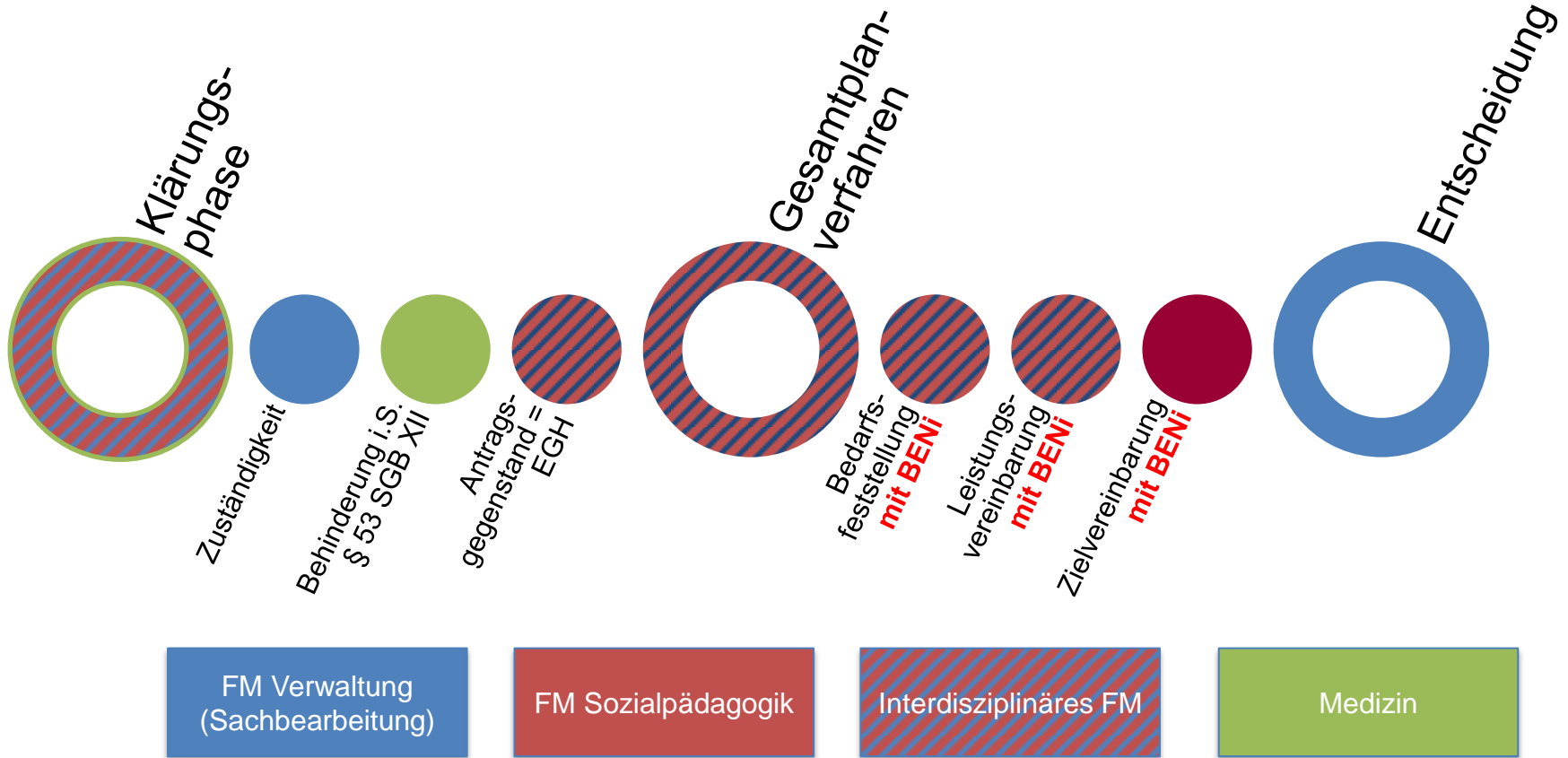
Wie arbeiten wir in der Eingliederungshilfe? Regionalraumorientierung



Ablauf des Antragsverfahrens bis 31.12.2017

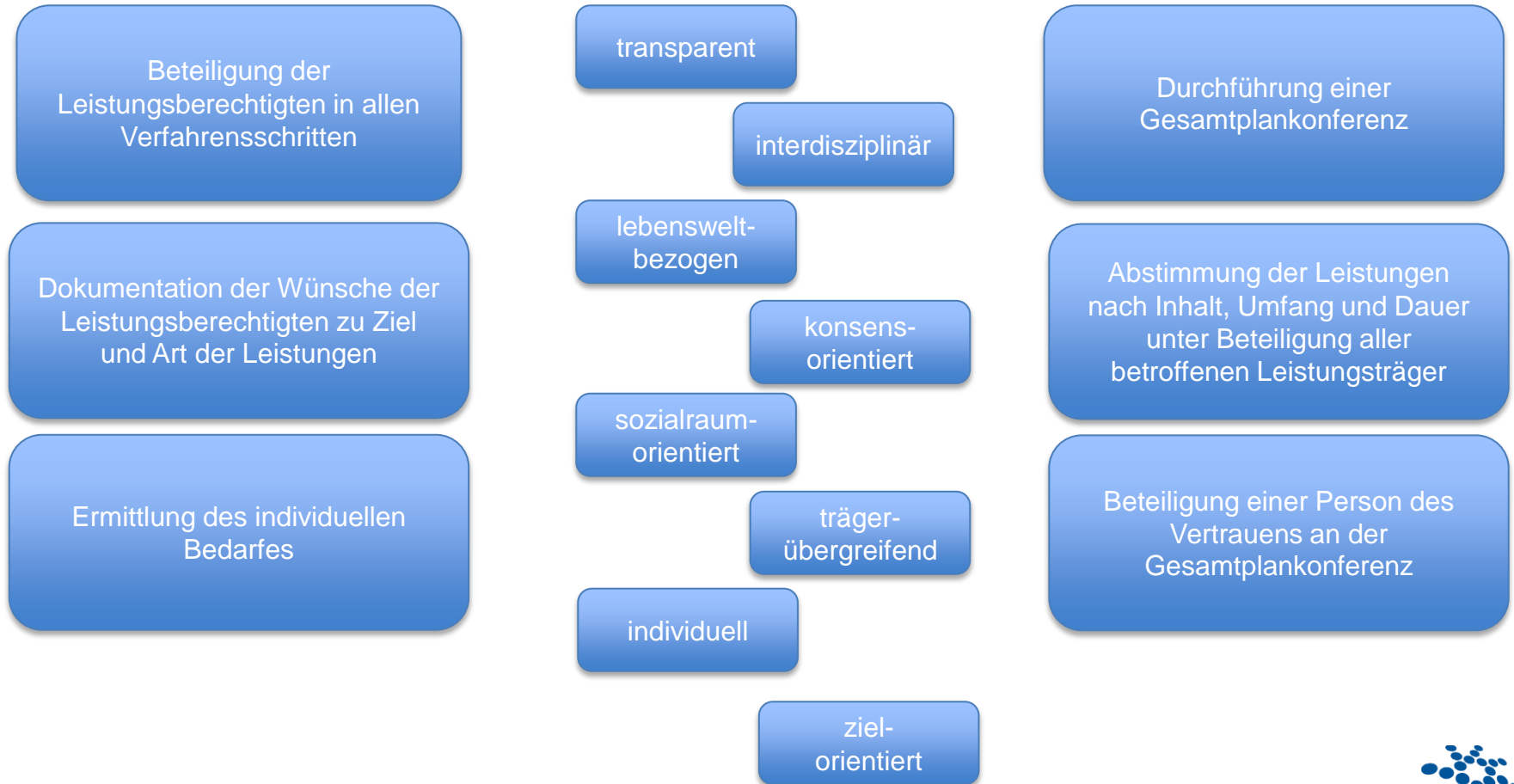


Ablauf des Antragsverfahrens seit 01.01.2018



Gesamtplanverfahren ab 01.01.2018

§§ 141 – 145 SGB XII



Gesamtplanverfahren ab 01.01.2018 FAQ

Frage	Aktueller Stand	Ziel
Wie lange dauert das Antragsverfahren?	Das Verfahren dauerte 2017 durchschnittlich 12 Wochen.	Das Antragsverfahren soll 3 Wochen (6-8 Wochen mit Teilhabeplanung) dauern.
Was ändert sich für die Klientinnen und Klienten?	Zunächst soll sich nichts ändern. Die BENi-Bögen werden nicht im Beisein der LB ausgefüllt, die erforderlichen Infos werden <u>wie bisher</u> im Gespräch erhoben. Die Zielvereinbarung im neuen Format (BENi) ist die einzige Ausnahme.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Beratung und Unterstützung • Möglichkeit über ein Antragsformular bereits Wünsche, Vorstellungen und wichtige Infos zu übermitteln, falls kein Gespräch gewünscht wird • Schnellere Entscheidungen
Wie viele Termine sind erforderlich?	<p>Regelfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Gespräch zur Bedarfsermittlung • 1 Gespräch zur Aufstellung des Gesamtplans <p>Wenn es möglich ist, können beide Gespräche an einem Termin stattfinden. Theoretisch kann das Verfahren aber auch schriftlich abgewickelt werden.</p>	

Gesamtplanverfahren ab 01.01.2018 FAQ

Frage	Aktueller Stand	Ausblick / Ziel
Wer füllt mit wem die BENi-Bögen aus?	Die BENi-Bögen (Stand 02/2018) werden vom Fallmanagement Sozialpädagogik/Verwaltung ausgefüllt. Die benötigten Daten werden durch den Sozialhilfeantrag bzw. die Gespräche mit den LB gesammelt.	Der Formularsatz wird noch erweitert werden. Es soll noch Vorgaben von Landesseite geben.
Wie aufwändig ist das Ausfüllen der BENi-Bögen?	Das lässt sich noch nicht sagen. Die Bögen werden für Anträge ausgefüllt, die ab 01.01.2018 gestellt werden. Noch gibt es kein Handbuch und die Mitarbeiter/-innen müssen sich erst einarbeiten. Zzt. dauert das Ausfüllen deshalb recht lang, mittel- bis langfristig wird das aber schneller gehen. Nochmal: Die Bögen werden nicht im Beisein der LB ausgefüllt.	
Was ändert sich im Gesamtplanverfahren für die Betroffenen in der Region Hannover?	Die Betroffenen aus der LHH haben für die <u>Leistungen des überörtlichen Trägers</u> (teilstationär und stationär) neue Ansprechpartner/innen bei der LHH. Für die übrigen Leistungen / die LB aus den Umlandkommunen bleibt im Wesentlichen alles wie in den Vorjahren.	Ab 2020 gelten neue Zuständigkeitsregelungen. Die Region und die Landeshauptstadt arbeiten an einer gemeinsamen Position, um die Zuständigkeit einfacher zu regeln.

Gesamtplanverfahren ab 01.01.2018

FAQ

Frage	Aktueller Stand		Ausblick / Ziel
Gesamtplanverfahren: Was sollten Angehörige und andere Bezugspersonen wissen?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsberechtigten können eine Vertrauensperson zu den Gesprächen mitbringen. • Das Verfahren wird vereinfacht / beschleunigt, wenn bei der Antragstellung die nötigen Angaben gemacht werden. Hierzu wird noch ein Formular für die Antragstellung ab 2020 erarbeitet. • Die vorhandenen Beratungsangebote unterstützen bei der Antragsstellung und auch im Verfahren. 		
Werden Leistungsberechtigte und Angehörige in die Planung einbezogen?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Region Hannover hatte bereits vor Jahren Verfahren und Strukturen aufgebaut, mit denen sich das Verfahren durchführen lässt. Deshalb ändert sich nichts. • Das Verfahren soll schneller ablaufen, hierzu muss festgestellt werden, weshalb die Verfahrensdauer so lang ist. Mittels internem Monitoring und Evaluation werden Vorschläge zur Prozessoptimierung erarbeitet. • Sofern diese Auswirkungen nach außen haben, wird es eine Beteiligung geben. <p>Vorschläge und Anregungen sind aber jederzeit erwünscht!</p>		
Wo kann der Antrag gestellt werden?	LB aus der <u>Landeshauptstadt Hannover</u> : FB Soziales der Stadtverwaltung,	LB aus der restlichen <u>Region Hannover (Umland)</u> : FB Soziales der Regionsverwaltung.	<u>Ab 2020:</u> beim örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe

Gesamtplanverfahren ab 01.01.2018 FAQ

Frage	Aktueller Stand	Ausblick / Ziel
Leistungserbringer: Was ändert sich für die Leistungserbringer im Verfahren?	Keine Veränderungen	ggf. Formular für die Entwicklungsberichte
Leistungserbringer: Was ändert sich in Bezug auf die Angebote?	keine Veränderungen	Der Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer werden mittels Landesrahmenverträgen und des neuen Vertragsrechts Vorgaben zu Art, Umfang und Inhalten der Leistungsangebote ab 2020 entwickeln.

**Gesamtplanverfahren ab 01.01.2018
bei der Region Hannover**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?